

Sitzungsvorlage Nr. 0814/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	15.04.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.04.2015	öffentlich

Genehmigung Container (Abstellraum) und Lagerplatz, Lindentaler Straße 80 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Genehmigung eines Containers und eines Lagerplatzes auf dem Grundstück Lindentaler Straße 80 wird hergestellt.

Sachverhalt

Auf dem Gewerbebauplatz Lindentaler Straße 80 wurde eine 1.015 m² große Fläche befestigt und darauf ein 9,70 m langer und 6,05 m breiter Container erstellt. Der als Abstellraum dienende Container hat ein Pultdach mit einer Höhe von 2,80 m bzw. 3 m. Der Dachvorsprung beträgt auf der Westseite 25 cm, auf der Nordseite 45 cm, auf der Südseite 55 cm und auf der Ostseite 65 cm.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne „Änderung Dornhalde“ und „Änderung II Dornhalde“. Für das eingeschränkte Gewerbegebiet sind Satteldächer oder Flachdächer vorgeschrieben. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Das Grundstück verfügt über keinen Kanal- und Wasseranschluss. Das anfallende Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Pultdach des Containers fügt sich städtebaulich ein. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt mit Grundriss, 1 Ansicht